



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Constitutionen Oder Satzungen/ Der Schwestern von der
Buß/ Dritten Reformirten Ordens deß Glorwürdigen
Seraphischen Vatters S. Francisci, Capucinissen genandt**

**Schwestern von der Buße des Dritten reformierten Ordens St.
Francisci, Kapuzinerinnen genannt**

Cölln, 1640

Vrbanvs Pabst der Achte/ Zu immerwehrender Gedächtnuß.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55407)



VRBANVS

Pabst der Achte /

Zu immerwehrender Gedächtnuß.

In Ze Sorg vnnnd
 Pflichte des
 Hirten ampts /
 so Uns vom Al-
 lerhöchsten vertraut vnnnd
 anbefohlen / erfordert / daß
 Wir denen Sachen fleissig
 obligen / durch welche die
 Gottselige Frawen Perso-
 nen / so die Welt / sampt ih-
 rer Vppigkeit vnnnd Anlaß
 ver-

verlassen / vnnnd sich dem
 Gottes, Dienst ganz erge-
 ben vnd verlobt / glücklich
 regiert werden mögen / vnd
 die Stück / so Wir zu dem
 End Gottselig vnnnd heilig
 angestellt zuseyn befinden /
 damit sie immerwehren-
 den Bestand haben / vnnnd
 vnverbrüchentlich gehalten
 werden / mit Apostolischer
 Krafft vnnnd Gewalt verse-
 hen vnnnd befestigen : Wie
 Wir dann solches in dem
 HERN für heylsam vnd er-
 spriesslich erkennen. Dann
 es hat Uns newlich zu ver-
 stehen

stehen geben / Unser Ehr-
 würdiger Bruder Paulus
 Bischoff zu Alrecht / daß
 zu glücklicher Regierung
 vnd Anführung Unserer
 in Christo geliebten Kin-
 der / der Schwestern von
 der Buß / Capucinissen ge-
 nandt / des Dritten Refor-
 mirten Ordens des Heili-
 gen Francisci, in Nider-
 land einige Satzungen in
 Truck außgegangen seynd /
 nachfolgenden Inhalts:

Im Nahmen vnsers Her-
 ren Iesu Chritti fahen an
 die Regularische Satzun-
 gen

gen dero Schwesternen von
der Buß / des Dritten Re-
formirten Ordens / des
Glorwürdigen Seraphi-
schen Vatters S. Francisci,
ins gemein Capucinissen ge-
nandt.

Vor